

SCHADENMELDUNG

Versicherungsanstalt:

Polizzenummer:

Richtiges Verhalten im Schadenfall!

Der bekannt gewordene Versicherungsfall (Sachschaden oder ein Ereignis, aus dem Dritte Ansprüche stellen können) soll unverzüglich schriftlich mit diesem Schadenformular an ALLRISK gemeldet werden.

Es wird empfohlen, den Schaden nach Möglichkeit zu mindern, das Schadenbild jedoch bis zur Besichtigung durch den beauftragten Sachverständigen des Versicherers nicht zu verändern. Es sei denn, dass aus Gründen der Sicherheit oder der Wahrung von Rechten Dritter Sofortmaßnahmen notwendig sind.

Das Schadenbild durch Lichtbildaufnahmen festhalten, falls die Besichtigung durch den Sachverständigen nicht unverzüglich erfolgt und die Schadenstelle verändert werden muss.

Keinesfalls ohne vorherige Zustimmung durch ALLRISK einen Schadenersatzanspruch ganz oder zum Teil anerkennen oder vergleichen.

1) VERSICHERUNGSNEHMER/IN

Firma / Name:

Straße:

PLZ / Ort:

Tel.Nr. / Ansprechpartner/in:

E-Mail Adresse:

Sind Sie Unternehmer? JA NEIN

Wenn JA sind Sie hinsichtlich der beschädigten Sachen zum Vorsteuerabzug berechtigt?

JA teilweise, zu % NEIN

2) SCHADENORT & DATUM

3) SCHADENURSACHE & HERGANG

Was ist passiert, was wurde beschädigt?

HAFTPFLICHT-/PERSONENSCHADEN

Bitte Name, Anschrift und Kontaktmöglichkeit (E-Mail, Telefonnummer) des Geschädigten anführen

Beschädigte Sachen:

Eigentümer:

Verletzte Person(en):

Art der Verletzung(en):

Ort, Datum:

Versicherungsnehmer/in Unterschrift

Wir ersuchen Sie um Übersendung der Rechnung innerhalb der Verjährungsfrist von 3 Jahren ab Schadeneintritt bzw. Schadenkenntnis gem. § 12 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG).